

# Heimatgeschichtliche Blätter der Gemeinde Michelfeld



von Manfred Wolf

Nr. 88

28. Jahrgang

Juli 2021

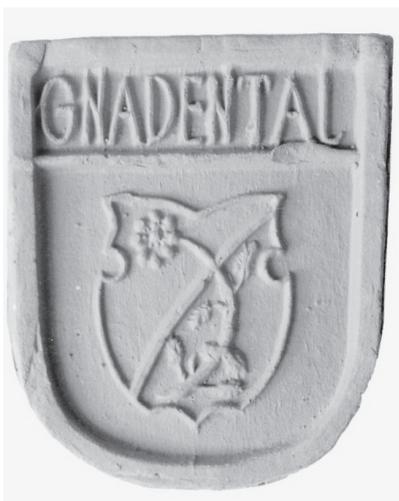
## Ortsgeschichte

### Die Eingemeindung von Gnadental nach Michelfeld vor 50 Jahren

*Gnadental, Untersontheim und Ammertweiler waren die Ersten: Die drei Gemeinden haben zum 1. Juli 1971 ihre Selbständigkeit aufgegeben und sich von Nachbarn „eingemeinden“ lassen. Versüßt wurde dieser freiwillige Schritt durch zusätzliche Landeszuschüsse. Die Wogen schlugen damals hoch und es gab viel Kritik an der Gebiets- und Kreisreform. Heute sind die Diskussionen um die Vor- und Nachteile weitgehend vergessen. In den vergangenen fünf Jahrzehnten sind Michelfeld und die ehemals selbständige Gemeinde Gnadental zu einer starken Gesamtgemeinde zusammengewachsen. Gleichzeitig hat jeder Ort seine eigene Identität, Kultur und Tradition erhalten.*

Gnadental – der Name sagt es schon, dass dieser Ort eine kirchliche Gründung ist. Landläufig spricht man auch vom „Kloster Gnadental“ oder dem „Tal der Gnaden“.

Das Dorf Gnadental geht zurück auf die Gründung als Zisterzienser-Nonnenkloster im Jahr 1245 (nach neuesten Forschungen vermutlich schon im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts). Gestiftet durch den Ritter Konrad von Krautheim und seiner Gemahlin Kunigunde von Eberstein wurden in den Konvent (Klostergemeinschaft) hauptsächlich Töchter der umliegenden Adelsgeschlechter aufgenommen. Nach dem Tod der Stifter ging die Kloster-Vogtei (niedrige Gerichtsbarkeit/Obrigkeit) durch Erbe an Hohenlohe-Neuenstein und Hohenlohe-Waldenburg zu gleichen Teilen über. Bis Gnadental 1589 endgültig an Hohenlohe-Neuenstein kam, gab es in Gnadental zwei Schultheiße die das Klostergut



gemeinsam verwalteten; einen neuensteinischen und einen waldenburgischen. Nach Aufhebung des Klosters wurde Gnadental Pfarrdorf des Amtes Michelbach am Wald, der säkularisierte Klosterbesitz kam an Hohenlohe-Neuenstein, 1806 an Württemberg. In seiner wechselvollen Geschichte war Gnadental mehreren Verwaltungseinheiten unterstellt. Zunächst gehörte es zum Oberamt Neuenstein und ab 1810 zum Oberamt Öhringen. 1820 wurde die Schultheißerei Gnadental zur eigenständigen Gemeinde erhoben. 1938 kam Gnadental zum Landkreis Hall (ab 1941 Landkreis Schwäbisch Hall). In der Nachkriegszeit von 1945 bis 1952 gehörten die Gemeinden Michelfeld und Gnadental zu Württemberg-Baden, das 1945 in der amerikanischen Besatzungszone gegründet worden war. Ab 1952 waren die Gemeinden Teile des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg.

Zur ehemaligen Gemeinde Gnadental gehörten das Dorf Gnadental, der Weiler Büchelberg und die Höfe Eichelberg, Forsthaus, Vorderziegelhalden und das Haus Winterrain sowie die abgegangenen Ortsteile Jagdhaus und Ziegelhalde.

Der Ort Gnadental wird in der Oberamtsbeschreibung Öhringen von 1865 (damals noch Gnadenthal) wie folgt beschrieben:

*„An der Grenze gegen das Oberamt Hall, etwa 4 Stunden südöstlich von der Oberamtsstadt, hat Gnadenthal in dem ziemlich tief eingeschnittenen Biberthale, gerade an dem Vereinigungspunkt des Limbach mit der Biber, eine romantische und zugleich geschützte Lage. Außer den angeführten Gewässern befindet sich im Ort ein Weiher und sehr gutes Trinkwasser ist reichlich vorhanden. Der Ort ist klein und besteht meist aus minder ansehnlichen Häusern, welche die geringen Vermögensverhältnisse der Einwohner bekunden; der vermöglichste Bürger besitzt nur 20-30 Morgen Felder, während mehrere wegen der Abgelegenheit des Ortes, genöthigt sind, ihr Auskommen durch Gewerbebetrieb zu sichern, wie denn auch ziemlich viele Steinhauer den Sommer auswärts arbeiten“.*

Graf Kraft zu Hohenlohe-Neuenstein hatte 1621 zu Neuenstein, Forchtenberg und „Gnadenthal“ drei Münzstätten errichtet. Erster Münzmeister zu Gnadental war Albrecht Roschmann, der am 7. Dezember 1622 zu Bamberg verpflichtet, dort aber später wegen Unregelmäßigkeiten entlassen wurde. Die Abbildungen zeigen die Vorder- und Rückseite eines Talers von 1623, der vermutlich in den genannten Münzstätten geprägt wurde.



### ***Eingemeindung der selbständigen Gemeinde Gnadental zum 1. Juli 1971 nach Michelfeld***

Die Gebietsreform in Baden-Württemberg wurde in den Jahren 1968 bis 1975 durchgeführt mit dem Ziel, leistungsfähigere Gemeinden zu schaffen. Durch eine Gemeinde- und Kreisreform sollte nach Ansicht der Landesregierung durch größere Verwaltungseinheiten effizienter gearbeitet werden. Die Gemeindereform wurde mit dem *Gesetz zur Stärkung der Verwaltungskraft kleinerer Gemeinden* eingeleitet, das am 7. März 1968 verabschiedet wurde. Gemeinden, die sich freiwillig eingemeindeten, erhielten von der Landesregierung unter bestimmten Bedingungen Sonderzuschüsse nach dem Finanzausgleichsgesetz. Aus 3.379 Gemeinden in Baden-Württemberg sollten durch Zusammenschlüsse und Eingemeindungen 1.111 Gemeinden entstehen; als unterste Ebene sollten Gemeinden mit mindestens 8.000 Einwohnern werden. Als Grund wurde das gesteigerte Bedürfnis der Bevölkerung nach Schulen, Kindergärten, Altenheimen, Freizeiteinrichtungen, Sport- und Schwimmanlagen, Kultur- und Sozialeinrichtungen angeführt.

Anfang 1970 befassten sich die Gemeinderäte von Michelfeld und Gnadental mit der Gemeindereform. Zustimmung, Ablehnung, Hoffnungen und Befürchtungen lösten die Pläne und Reformen aus. Die Verwaltungsgemeinschaft anstelle der Einheitsgemeinde solle angestrebt werden zwischen Umlandgemeinden kleinerer und mittlerer Größe. Zu den Umlandgemeinden zählten Michelfeld und Gnadental. Der Widerstand gegen größere Gemeindegemeinschaften war beachtlich. „Von Freiwilligkeit ist heute noch die Rede; an Zwang wird morgen bereits gedacht“, so damals Bürgermeister Ludwig Edler. Befürchtet wurde die Auflösung des bürgerschaftlichen Zusammenlebens im größeren Raum, die Einschränkung der ehrenamtlichen Mitwirkung, die Zahl der gewählten und ehrenamtlich, nahezu „kostenlos“ mittätigen Gemeinderäte würde verringert und die

Zahl der Bediensteten stark vermehrt. Ein Fachbeamter des höheren oder gehobenen Dienstes auf 1.000 verwaltete Einwohner würde die Verwaltung erheblich teurer machen.

Ein großer Teil der Haller Kreisgemeinden war entschlossen, hart um den Besitzstand zu kämpfen und nur kleinräumige Zusammenschlüsse zu erwägen. In den Gemeinden Michelfeld und Gnadental wurde schon seit einem Vierteljahrhundert im Kleinen und in loser Form praktiziert, was mit der Gemeindeform in größerem Umfang und nach starren Formen verwirklicht werden sollte. „Entscheidungen müssen in die Hand der Bürgerschaft und ihrer gewählten Organe gelegt werden; sie verdienen ein solches Vertrauen“, so Bürgermeister Ludwig Edler.

Im Zuge der Kreisreform trat die Stadt Schwäbisch Hall an 16 Umlandgemeinden heran und empfahl ihnen die Eingliederung in den Stadtbereich. 15 Sitze im Stadtparlament und Einrichtung städtischer Bezirksämter in den ländlichen Rathäusern sollten einen Beitritt schmackhaft machen. Durch die dann entstandene Größe wählte sich die Stadt in der Frage eines künftigen Verwaltungssitzes im neuen Großkreis Schwäbisch Hall (mit Crailsheim) im Vorteil. Schon einmal in den 1930er Jahren war befürchtet worden, dass Schwäbisch Hall den Michelfelder Teilort Heimbach „einnehmen“ könnte. Dies ist dann erst zum 1. Januar 1978 erfolgt.

Im April 1971 berichtet Bürgermeister Ludwig Edler im „Bibersbote“ (gemeinsame amtliche Veröffentlichungen für die Gemeinden Michelfeld und Gnadental) dass die Aufteilung des Kreisgebiets nur noch in gemeindliche Verwaltungsräume vorgeschlagen wird. Sogenannten Einheitsgemeinden solle unter Einführung einer Ortschaftsverfassung ein gewisses Eigenleben unter einem Ortschaftsrat und Ortsvorsteher belassen werden. Acht Verwaltungsräume wurden vorgeschlagen, darunter Bibersfeld als Verwaltungssitz mit Michelfeld ohne Heimbach, Gnadental, Rieden, Uttenhofen ohne Tullau und ohne Raibach, sowie Westheim.

Eine in der Zwischenzeit in Stuttgart gegründete „Liga für demokratische Verwaltungsreform“ hatte sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltungsreform durch Zulassung eines Volksbegehrens unter Grundlage sachlicher und struktureller Gesichtspunkte ruhiger, volksnaher und sinnvoller abzuwickeln.

### ***Bürgeranhörung in Gnadental***

Das Innenministerium kündigte eine Überarbeitung der Gebietsplanung an. Nachdem im Kreis viele Eingemeindungsgespräche angelaufen waren und sich bereits zwei Gemeinden mit größeren Nachbargemeinden über einen Zusammenschluss verständigt hatten, sind im Mai 1971 Verhandlungen zwischen Michelfeld und Gnadental aufgenommen worden, die einen Zusammenschluss beider Gemeinden zum Gegenstand hatten. Sie endeten in einer Bürgerversammlung im Gasthaus „Hirsch“ (Klosterschänke) am 2. Juni 1971. Eingehend wurde der Entwurf einer Gemeindevereinbarung debattiert und auf die Vorteile von den eingangs erwähnten Steuerzuweisungen bei einem freiwilligen Zusammenschluss hingewiesen. Die 333 stimmberechtigten Einwohner in Gnadental waren danach zu einer Abstimmung am 13. Juni 1971 über die Eingliederung aufgerufen.

STIMMZETTEL	
für die Anhörung der Bürger der Gemeinde Gnadental am 13. Juni 1971.	
Ich wünsche die Eingliederung der Gemeinde Gnadental in die Gemeinde Michelfeld	
JA <input type="radio"/>	NEIN <input type="radio"/>

Das Ergebnis fiel eindeutig aus. In den beiden Stimmlökalen haben 219 Einwohner (66 %) von Gnadental, Eichelberg, Forsthaus, Vorderziegelhalden, Winterrain und Büchelberg ihre Stimme abgegeben. Für die Eingliederung in die Gemeinde Michelfeld stimmten 83 % der Abstimmenden; nur 17 % sprachen sich dagegen aus. Es gab keine ungültigen Stimmen.

### ***Stadtverwaltung Waldenburg versuchte die Stimmabgabe zu beeinflussen***

Die hohe Abstimmungsbeteiligung war erfreulich. Sie wurde jedoch beeinflusst durch Informationsbriefe der Stadtverwaltung Waldenburg. Angeboten wurde der Bürgerschaft von Gnadental eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Waldenburg und die Ablehnung des Gemeindegemeinschafts Michelfeld/Gnadental empfohlen. Noch am Abend vor der Abstimmung hat die Gemeinde Michelfeld ein Zusatzblatt zum Bibersboten in die Häuser getragen und zu möglichen Fragen Stellung bezogen.

### ***Zustimmung Regierungspräsidium Nordwürttemberg im Wortlaut:***

Das Regierungspräsidium Nordwürttemberg hat durch Verfügung vom 22. Juni 1971, Nr. 12-512/17 Michelfeld-Gnadental, die zwischen der Gemeinde Michelfeld und der Gemeinde Gnadental am 14. Juni 1971 abgeschlossene Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Gnadental in die Gemeinde Michelfeld gemäß § 8 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Gesetzesblatt Seite 129) mit Wirkung vom 1. Juli 1971 genehmigt.

Der Gnadentaler Ortschaftsrat hat sich mit Wirkung zum 30. Juni 1994 aufgelöst.

Das Streben nach Zusammengehörigkeit wurde bereits am 23. April 1971 deutlich. Sportbegeisterte aus beiden Gemeinden gründeten vor 50 Jahren im Gasthaus „Hirsch“ (Klosterschänke) den TTC Gnadental. Er war neben dem TSV Michelfeld und dem Schützenverein Michelfeld der dritte Sport treibende Verein.

Bürgermeister Ludwig Edler stellte 1974 mit großer Genugtuung fest, dass von den ehemaligen acht Stadtrandgemeinden Gailenkirchen, Gelbingen, Michelfeld, Bibersfeld, Steinbach, Hessental, Tüngental und Weckrieden, trotz der Eingemeindungskampagnen von 1930 bis 1939 und von 1970 bis 1975, Michelfeld seine Selbständigkeit erhalten konnte.

Der Rufname Gnadentals ist seit jeher „im Kloster“ oder einfach „Kloster“. „Wir gehen ins Kloster“ ist eine häufige Redewendung, die Besucher von Gnadental gerne anwenden.



***Das alte Schul- und Rathaus an der Öhringer Straße, Ausschnitt aus einer Postkarte um 1920***

***Foto Titelseite: Grenzsteinzeuge Gnadental***

#### **Berichtigung:**

Heimatgeschichtliches Blatt Nr. 87 vom Februar 2020:

Die Großübung mehrerer Feuerwehren in Forst fand im Mai 1992, nicht Mai 1982, statt.